

An die Jugendleiter
der Teilnehmer des
ADAC Dunlop-Kart-Youngster-Cups 2010

Sport · Jugend
Marina Fichte
(0 69) 66 07 86 05
Fax (0 69) 66 07 86 49
Marina.Fichte@hth.adac.de
18. Oktober 2010

4. Veranstaltung ADAC Dunlop-Kart-Youngster-Cup 2010 Hagen, 31. Oktober 2010

Liebe Jugendleiter,

wir möchten Sie zum 4. Rennen im ADAC Dunlop-Kart-Youngster-Cup 2010 am
31. Oktober 2010 in Hagen einladen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Ausschreibung des ADAC Westfalen e.V., welche
auch einen vorläufigen Zeitplan enthält. Eine separate Nennung für jede Veranstaltung ist
in diesem Jahr nicht mehr erforderlich. Sollte der eingeschriebene Fahrer bei diesem
Rennen nicht starten, teilen Sie mir dies bitte per Email mit.

Gerne können die Fahrer auch am Lauf des ADAC Westfalen am Samstag, den
30.10.2010, teilnehmen. Für diesen Lauf können Sie die Fahrer mit dem beiliegenden
Nennformular selbst melden. Die Teilnahme kann unabhängig von den zwei zulässigen
Gaststarts außerhalb des ADAC Dunlop-Kart-Youngster-Cups erfolgen.

Die Teilnehmer haben die Unterlagen mit einem separaten Schreiben bereits erhalten.

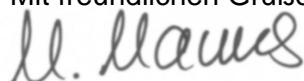
Hier noch die Anschrift der Kartbahn: Beule Kart-Motodrom, Am Damm 1, 58091 Hagen.
Die Internetanschrift lautet [www. www.beule-kart.de](http://www.beule-kart.de).

Bei Fragen können Sie sich an unseren Bereichsleiter Kart des ADAC Hessen-Thüringen,
Herrn Oliver Brauer wenden. Sie erreichen ihn unter 0170 – 27 77 321 oder per Email:
Kart-Service_Brauer-Schmitt@t-online.de.

Sollten Sie neue Reifen für Ihre Fahrer benötigen, kontaktieren Sie Oliver Brauer bitte im
Vorfeld der Veranstaltung.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und viel Erfolg bei der 4. Veranstaltung!

Mit freundlichen Grüßen



Meike Mannes

Marina Fichte

Grundlage dieser Ausschreibung ist das gültige ADAC Kart-Clubsport-Reglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des gültigen ADAC Kart-Clubsport-Reglement durchgeführt. Soweit durch diese Ausschreibung und das ADAC Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Regelungen der CIK/FIA herangezogen werden.

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **ADAC-  *DUNLOP* Kart-Youngster-Cup 2010**

Datum der Veranstaltung: **Samstag, 30.10.2020**

Ort der Veranstaltung: **Beule Kart-Motodrom Hagen**

Art. 2 – Veranstalter

Anschrift des/ der Clubs: ADAC Westfalen e.V.
(Veranstalter) - Bereich Sport/ Ortsclub/ Jugend -
Freie-Vogel-Straße 393
44269 Dortmund
Telefon 0231 / 5499-236 Telefax 0231 / 5499-237
E-Mail hans-georg.filzek@wfa.adac.de
Internet www.jugend-kartsport.info

Organisation + Durchführung: Hagener AC 1905 e.V. im ADAC

Art. 3 – Durchgeführte Wettbewerbe

ADAC- *DUNLOP* Kart-Youngster-Cup 2010

des ADAC Westfalen und des ADAC Hessen-Thüringen

Art. 4 – Zugelassene Karts/ Kartklassen (gem. Technische Bestimmungen des ADAC)

Klasse 1	ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup	<i>Honda GX 160</i>
Klasse 2	ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup	<i>Formula Youngster light</i>
Klasse 3	ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup	<i>Formula Youngster Rookies</i>
Klasse 4	ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup	<i>Formula Youngster Spezialisten</i>
Klasse 5	ADAC-125 Hobby	<i>ohne + mit Getriebe in getrennter Wertung</i> (gem. Technischer Bestimmungen ADAC Kart-Clubsport-Reglement 2010)

Die Klasse 5 kommt nur zur Austragung, wenn zum Ende der Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme mindestens 10 Teilnehmer in dieser Klasse angemeldet/ genannt sind !

Art. 5 – Vorläufiger Zeitplan (verbindlich ist der detaillierte Zeitplan der Veranstaltung - siehe Aushang -)

Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme:	am Samstag, 30.10.2010	von 07:30 Uhr bis 09:00 Uhr
Sportliches Aufwärmtraining:	am Samstag, 30.10.2010	von 08:00 Uhr bis 08:45 Uhr
Technische Kontrolle/ Abnahme der Karts:	am Samstag, 30.10.2010	von 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr
Freies Training:	am Samstag, 30.10.2010	von 09:15 Uhr bis 10:25 Uhr
Fahrerbesprechung:	am Samstag, 30.10.2010	um 10:30 Uhr
Zeittraining/ Pflichttraining:	am Samstag, 30.10.2010	von 11:00 Uhr bis 12:10 Uhr
Rennen:	am Samstag, 30.10.2010	von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Siegerehrung:

am Samstag, 30.10.2010 ca. 17:00 Uhr

Art. 6 – Anmeldungs-/ Nennungsschluss

am Montag, 25.10.2010, um 12:00 Uhr
vorliegend beim ADAC Westfalen !

Art. 7 – Nenngeld (Teilnahmegebühr)

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für die Klassen 1, 2, 3, 4 beträgt **60,- €** je Fahrer(in) bis zum Datum des Anmeldungs-/ Nennungsschluss.

Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/ Nennungen beträgt das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für die Klassen 1, 2, 3, 4 **80,- €** je Fahrer(in).

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für die Klasse 5 beträgt **70,- €** je Fahrer(in) bis zum Datum des Anmeldungs-/ Nennungsschluss.

Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/ Nennungen beträgt das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für die Klasse 5 **90,- €** je Fahrer(in).

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) ist der Anmeldung/Nennung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort „KYC Hagen - 30.10.2010 + Name Fahrer“ zu überweisen:

Kreditinstitut:	Commerzbank Dortmund	Kontoinhaber:	ADAC Westfalen
Bankleitzahl:	440 800 50	Kontonummer:	181 759 003

Bei Überweisung muss dem Anmelde-/Nennformular eine Kopie des Überweisungsauftrages mit einem Bestätigungsvermerk der Bank/Post beigefügt sein.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind von den Teilnehmern direkt an den Betreiber der Kartbahn (Beule Kart) in Hagen gem. dessen Vorgaben zu entrichten !

Art. 8 – Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung für alle Klassen wird am Samstag, dem 30.10.2010, um 10:30 Uhr bei Start/ Ziel durchgeführt.

Alle Fahrer(innen) sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

Bei verspätetem Erscheinen des Fahrers/ der Fahrerinnen zur Fahrerbesprechung oder bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgebühr von 50.-€ fällig.

Art. 9 – Starterzahl

An den Trainings und Rennen können in jeder Klasse höchstens 32 Karts teilnehmen.

In den Klassen 1, 2, 3, 4 haben die eingeschriebenen Teilnehmer des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Westfalen Vorrang bei den Nennungen bezügl. der maximal möglichen Starterzahl !

Art. 10 – Startarten

Stehender Start: für die Klasse 1

Rollender Start: für die Klassen 2, 3, 4, 5

Art. 11 – Training und Rennen

Freies Training über 1x 10 Minuten für jede Klasse.

Zeittraining/ Pflichttraining über 1x 10 Minuten für jede Klasse.

2 Rennen über jeweils 14 Runden für die Klassen 1, 2, 3, 4.

2 Rennen über jeweils 16 Runden für die Klasse 5.

Die Startaufstellung für das erste Rennen ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im Zeittraining/ Pflichttraining der betreffenden Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die jeweils nächst schnellere Runde.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen erfolgt ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) des ersten Rennens der betreffenden Klasse.

Sollten mehrere Fahrer im ersten Rennen ausgefallen sein oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im zweiten Rennen.

Art. 12 – Wertung - Platzierung

Sieger des Rennens ist der Teilnehmer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl) als Erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierungen der nachfolgenden Teilnehmer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie.

Runden, die nicht aus eigener Kraft des Karts oder durch Schieben zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet. Ausgefallene Fahrer werden unter Berücksichtigung der bis zu ihrem Ausfall zurückgelegten Runden ebenfalls gewertet. Fahrer, die in der gleichen Runde ausgefallen sind, werden analog des Ergebnisses des Zeit-/Qualifikationstrainings platziert.

Bei Abbruch und Fortführung eines Rennens platzieren sich die Fahrer gem. der Addition der Ergebnisse des/ der abgebrochenen Rennen und des/ der neu gestarteten Rennen (siehe Art.8.15 B) – ADAC Kart-Clubsport-Reglement).

Art. 13 – Parc fermé

Der Parc fermé befindet sich im Bereich der Technischen Kontrolle.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse und weitere, von der Rennleitung und/ oder Technischen Kontrolle, bestimmte Platzierte müssen ihre Karts nach jedem Zeittraining/ Pflichttraining und nach jedem Rennen im Parc fermé abstellen. Die Karts dürfen vor Aufhebung des Parc fermé durch die Rennleitung nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 14 – Preise

In jeder Klasse werden für die erreichte Platzierung in den Rennen Punkte gem. Art. 9.6.2 – Reglement ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup vergeben. Die Punkte aus den beiden Rennen werden addiert und ergeben die Tageswertung (Pokalwertung).

Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene Teilnehmer des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup gewertet !

Der/ die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Klasse ist Sieger/in der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining/ Pflichttraining.

In jeder Klasse erhalten mindestens die ersten 35% der Platzierten in der Tageswertung Pokale. Die Ausgabe weiterer Preise/ Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht.

Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung, ohne eine rechtzeitige Abmeldung beim Rennleiter und/oder beim Veranstalter (im Rennbüro) kann eine Bestrafung durch den Rennleiter nach sich ziehen.

Der Veranstalter entscheidet, ob Preise (Pokale) an Fahrer/innen nachgesandt werden.

Art. 15 – Organisation + Sportwarte

Organisationsleitung (OL):	Klaus Hasenpusch, Wetter Michael Bork, Brilon	Hagener AC 1905 Kartreferent ADAC Westfalen
Rennleiter (RL):	Michael Bork, Brilon	
Stellv. Rennleiter (Stellv. RL):	Horst Schöne, Warstein	
Anwärter Rennleiter:	Björn Kry, Brilon	
Leiter der Streckensicherung (LSR):	n.n.	
Techn. Kontrolle/ Überprüfung der Karts (TK):	Bernd Henne, Brilon Bernd Nachtigall, Waltrop Manfred Huckschlag, Datteln Andreas Reichenau, Burbach	
Zeitnahme + Auswertung (ZN):	Ernst Willems, Trierweiler	

Art. 16 – Schiedsrichter

Günter Betten, Rüthen (Vorsitz)
Ditmar Behm, Herdecke
Otmar Willmes, Lennestadt

Art. 17 – Weitere Bestimmungen

--- Das **Reglement des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2010** und die **Ausführungsbestimmungen und die besonderen Bestimmungen und die Technischen Bestimmungen des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2010** und das gültige **ADAC Kart-Clubsport-Reglement 2010** und die **Technischen Bestimmungen 2010 des ADAC** sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

--- Die **Bahnordnung und die Verhaltensregeln des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers und des Veranstalters** sind zwingend zu beachten und einzuhalten.

--- Das **Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer/ Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u. a.** ist nur mit **ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung** gestattet.

--- In allen Klassen ist nachfolgende **Fahrer-Sicherheitsausrüstung** vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/oder der CIK/FIA,
- Kartsport-Fahrer-Overall gemäß den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation),
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken,
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen,
- Sicherheitsweste, mit Zulassung des DMSB und/oder der CIK/FIA, für alle Fahrer bis 15 Jahre,
- Halskrause (Nackenstütze), für alle Fahrer bis 13 Jahre.

Bei fehlender oder unvollständiger Sicherheitsausrüstung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich!

--- Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/ Betreuern verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen.

Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/ Betreuern verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.

Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe Internet-Homepage des DMSB unter www.dmsb.de) sind zu beachten und einzuhalten!

--- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

--- **Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang (Bulletin) bekannt gegeben.**

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/die Rennleitung geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/ Nennung unwiderruflich an.

Dortmund, den 05. Oktober 2010

.....
Ort, Datum

gez. Michael Bork

ADAC Westfalen e.V.

.....
Unterschrift Rennleiter oder Stellv. Rennleiter
oder Veranstalter

.....
Stempel + Unterschrift Veranstalter

Vom ADAC Westfalen mit Reg.-Nr. 193/10 am 05.10.2010 genehmigt.

Titel, Datum und Ort der Veranstaltung:

ADAC- **DUNLOP** Kart-Youngster-Cup 2010 am Samstag, 30.10.2010 – Beule Kart-Motodrom Hagen

ANMELDUNG/ NENNUNG	ANMELDUNGS-/ NENNUNGSSCHLUSS	25.10.2010	12:00 Uhr
---------------------------	---	-------------------	------------------

Anschrift des Veranstalters: ADAC Westfalen e.V. - Bereich Sport/ Ortsclub/ Jugend - z.Hd. Herrn Hans-Georg Filzek Freie-Vogel-Straße 393 44269 Dortmund Telefon 0231 / 5499-236 Telefax 0231 / 5499-237 E-Mail hans-georg.filzek@wfa.adac.de Internet www.jugend-kartsport.info	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left; padding: 2px;">Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke</th> </tr> <tr> <td style="width: 30%; padding: 2px;">Klasse:</td> <td style="padding: 2px;">START-NR.:</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Eingangsstempel</td> <td style="padding: 2px;">ADAC-Clubausweis T1</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"></td> <td style="padding: 2px;">DMSB-Fahrerlizenz</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"></td> <td style="padding: 2px;">Sonst. Ausweis/Lizenz (DMV, AvD, ADMV, ACV, o.a.)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Teilnahmegebühr/Nenngeleingang am:</td> <td style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bank </td> </tr> </table>	Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke		Klasse:	START-NR.:	Eingangsstempel	ADAC-Clubausweis T1		DMSB-Fahrerlizenz		Sonst. Ausweis/Lizenz (DMV, AvD, ADMV, ACV, o.a.)	Teilnahmegebühr/Nenngeleingang am:	<input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bank
Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke													
Klasse:	START-NR.:												
Eingangsstempel	ADAC-Clubausweis T1												
	DMSB-Fahrerlizenz												
	Sonst. Ausweis/Lizenz (DMV, AvD, ADMV, ACV, o.a.)												
Teilnahmegebühr/Nenngeleingang am:	<input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bank												

<u>Fahrer/in:</u>		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
PLZ - Wohnort:	Straße:	ADAC-Clubausweis T1-Nr.:
Telefon/Fax:	E-Mail:	DMSB-Fahrerlizenz-Nr.:

<u>Ortsclub:</u>	<u>Team:</u> (vergleichbar DMSB-Bewerberlizenz / DMSB-Sponscard)
Name:	Name:
Adresse/Telefon/Fax:	Adresse/Telefon/Fax:

Das Nenngeld/die Teilnahmegebühr von EURO <input style="width: 50px;" type="text"/>	ist beigefügt	<input type="checkbox"/> in bar, <input type="checkbox"/> als Scheck, <input type="checkbox"/> wurde überwiesen.
Es werden keine Anmelde-/ Nennungsbestätigungen versandt!		

Der Fahrer meldet /nennt für eine Teilnahme in der Klasse:	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Klasse 1 – Honda GX 160 <input type="checkbox"/> Klasse 4 – Formula Youngster Spezialisten	
<input type="checkbox"/> Klasse 2 – Formula Youngster light <input type="checkbox"/> Klasse 5 – ADAC-125 Hobby ohne Getriebe	
<input type="checkbox"/> Klasse 3 – Formula Youngster Rookies <input type="checkbox"/> Klasse 5 – ADAC-125 Hobby mit Getriebe	

nachfolgendes Fahrzeug/Kart:	
Chassis:	Motor:

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges/Kart ist.
 Bewerber oder Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges/Kart. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeug-/Karteigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/Karts, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerbren (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Heats, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Anmelde-/ Nennformular bitte vollständig und leserlich ausfüllen und auf der Rückseite unterschreiben ! (Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte und Fahrzeug-/ Karteigentümer siehe Rückseite)

Allgemeine Vertragserklärungen der Fahrer

Die Teilnehmer und Fahrer/innen müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Die Fahrer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigten), haften für alle Verpflichtungen aus dem Anmeldungs-/Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Fahrer versichern, dass

- die in der Anmeldung/Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer/die Fahrerin uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug/Kart in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug/Kart in allen Teilen durch den Veranstalter und die Technische Kontrolle/Überprüfung der Karts untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug/Kart nur in technisch und optisch einwandfreiem und regelkonformem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem Kart-Reglement und den Bestimmungen der CIK/FIA (Commission Internationale de Karting - FIA), dem ADAC Kart-Clubsport-Reglement und den Bestimmungen des ADAC, den Meisterschafts-Bestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungs-Ausschreibung, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) und den Umweltrichtlinien des DMSB (Deutscher Motor Sport Bund) Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Anmeldung/Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der ADAC und seine Beauftragten, die ADAC-Regionalclubs und ihre Beauftragten, das Schiedsgericht der Veranstaltung, der Rennleiter der Veranstaltung und der Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – die in den Reglements und in den sonstigen Bestimmungen, dem ISG und in der Ausschreibungen der Veranstaltung vorgesehen sind – festzusetzen,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA, NADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber/Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Anmeldung/Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - die ADAC Kart-Rennserien, die ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC, die Koordinatoren/Promotor/Serienorganisatoren und Sponsoren der Serie,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den/die Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/Karts,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Heats, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung/Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend infrage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende/n alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter, Serienorganisator, ADAC-Beauftragte).

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift des Fahrers/der Fahrerin

Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigten)

Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeug-/Karteigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs/Karts ist)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Anmeldung/Nennung näher bezeichneten Fahrzeugs/Karts an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - die ADAC Kart-Rennserien, die ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC, die Koordinatoren/Promotor/Serienorganisatoren und Sponsoren der Serie,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den/die Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/Karts,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Heats, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift des Fahrzeug-/Kart-Eigentümers

Grundlage dieser Ausschreibung ist das gültige ADAC Kart-Clubsport-Reglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des gültigen ADAC Kart-Clubsport-Reglement durchgeführt. Soweit durch diese Ausschreibung und das ADAC Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Regelungen der CIK/FIA herangezogen werden.

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **ADAC-  *DUNLOP* Kart-Youngster-Cup 2010**

Datum der Veranstaltung: **Sonntag, 31.10.2020**

Ort der Veranstaltung: **Beule Kart-Motodrom Hagen**

Art. 2 – Veranstalter

Anschrift des/ der Clubs: ADAC Westfalen e.V. + ADAC Hessen-Thüringen e.V.
(Veranstalter) - Bereich Sport/ Ortsclub/ Jugend -
Freie-Vogel-Straße 393
44269 Dortmund
Telefon 0231 / 5499-236 Telefax 0231 / 5499-237
E-Mail hans-georg.filzek@wfa.adac.de
Internet www.jugend-kartsport.info

Organisation + Durchführung: Hagener AC 1905 e.V. im ADAC

Art. 3 – Durchgeführte Wettbewerbe

ADAC- *DUNLOP* Kart-Youngster-Cup 2010

des ADAC Westfalen und des ADAC Hessen-Thüringen

Art. 4 – Zugelassene Karts/ Kartklassen (gem. Technische Bestimmungen des ADAC)

Klasse 1	ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup	<i>Honda GX 160</i>
Klasse 2	ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup	<i>Formula Youngster light</i>
Klasse 3 + HTH 3R	ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup	<i>Formula Youngster Rookies</i>
Klasse 4 + HTH 3S	ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup	<i>Formula Youngster Spezialisten</i>

Art. 5 – Vorläufiger Zeitplan (verbindlich ist der detaillierte Zeitplan der Veranstaltung - siehe Aushang -)

Begrüßung der Teilnehmer:	am Sonntag, 31.10.2010	um 07:30 Uhr
Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme:	am Sonntag, 31.10.2010	von 08:00 Uhr bis 09:15 Uhr
Sportliches Aufwärmtraining:	am Sonntag, 31.10.2010	von 08:00 Uhr bis 08:45 Uhr
Technische Kontrolle/ Abnahme der Karts:	am Sonntag, 31.10.2010	von 08:15 Uhr bis 09:45 Uhr
Freies Training:	am Sonntag, 31.10.2010	von 09:30 Uhr bis 10:45 Uhr
Fahrerbesprechung:	am Sonntag, 31.10.2010	um 11:00 Uhr
Zeittraining/ Pflichttraining:	am Sonntag, 31.10.2010	von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr
<i>Hoffnungslauf:</i>	<i>am Sonntag, 31.10.2010</i>	<i>von 13:15 Uhr bis 13:30 Uhr</i>
Rennen:	am Sonntag, 31.10.2010	von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Siegerehrung:	am Sonntag, 31.10.2010	ca. 17:00 Uhr

Art. 6 – Anmeldungs-/ Nennungschluss

am Montag, 25.10.2010, um 12:00 Uhr
vorliegend beim ADAC Westfalen !

Art. 7 – Nenngeld (Teilnahmegebühr)

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für die Klassen 1, 2, 3, 4 beträgt **60,- €** je Fahrer(in) bis zum Datum des Anmeldungs-/ Nennungschluss.

Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/ Nennungen beträgt das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für die Klassen 1, 2, 3, 4 **80,- €** je Fahrer(in).

(Ausgenommen eingeschriebene Teilnehmer des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup des Hessen-Thüringen gem. Blocknennung !)

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) ist der Anmeldung/ Nennung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort „KYC Hagen - 30.10.2010 + Name Fahrer“ zu überweisen:

Kreditinstitut:	Commerzbank Dortmund	Kontoinhaber:	ADAC Westfalen
Bankleitzahl:	440 800 50	Kontonummer:	181 759 003

Bei Überweisung muss dem Anmelde-/Nennformular eine Kopie des Überweisungsauftrages mit einem Bestätigungsvermerk der Bank/Post beigelegt sein.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind von den Teilnehmern direkt an den Betreiber der Kartbahn (Beule Kart) in Hagen gem. dessen Vorgaben zu entrichten !

Art. 8 – Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung für alle Klassen wird am Sonntag, dem 31.10.2010, um 11:00 Uhr bei Start/ Ziel durchgeführt.

Alle Fahrer(innen) sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

Bei verspätetem Erscheinen des Fahrers/ der Fahrerinnen zur Fahrerbesprechung oder bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgebühr von 50.-€ fällig.

Art. 9 – Starterzahl

An den Trainings und Rennen können in jeder Klasse höchstens 32 Karts teilnehmen.

Gastfahrer können bei der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn zum Ende der Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme nicht alle eingeschriebenen Teilnehmer der ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup's des ADAC Westfalen und des ADAC Hessen-Thüringen angemeldet/ genannt sind, und/ oder noch freie Startplätze vorhanden sind !

Art. 10 – Startarten

Stehender Start: für die Klasse 1
Rollender Start: für die Klassen 2, 3, 4

Art. 11 – Training und Rennen

Freies Training über 1x 15 Minuten für jede Klasse.

!!! Bei mehr als 32 angemeldeten/ genannten Teilnehmern in einer Klasse wird das Freie Training in dieser Klasse in zwei Trainingsgruppen, nach ungeraden und geraden Startnummern unterteilt, durchgeführt !

Zeittraining/ Pflichttraining über 1x 10 Minuten für jede Klasse.

!!! Bei mehr als 32 angemeldeten/ genannten Teilnehmern in einer Klasse wird das Zeittraining/ Pflichttraining in dieser Klasse in zwei Zeittrainingsgruppen, nach ungeraden und geraden Startnummern unterteilt, durchgeführt !

!!! Bei mehr als 32 angemeldeten/ genannten Teilnehmern in einer Klasse wird ein Hoffnungslauf über 9 Runden zur Qualifikation für das erste Rennen für die ab Platz 16 im Zeittraining platzierten Teilnehmer durchgeführt !

!!! Bei mehr als 32 angemeldeten/ genannten Teilnehmern in einer Klasse - qualifizieren sich die besten 15 Fahrer/innen aus dem Zeittraining (Gesamtergebnis des Zeittrainings = beide Zeittrainingsgruppen zusammen gewertet) direkt für die Startplätze 1 - 15 des ersten Rennens !

- qualifizieren sich die bestplatzierten Fahrer/innen aus dem Hoffnungslauf für die Startplätze 16 - 32 des ersten Rennens !

Alle anderen Teilnehmer scheiden nach dem Hoffnungslauf aus und können an den Rennen nicht teilnehmen.

2 Rennen über jeweils 14 Runden für die Klassen 1, 2, 3, 4.

Die Startaufstellung für das erste Rennen ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im Zeittraining/ Pflichttraining der betreffenden Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die jeweils nächst schnellere Runde.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen erfolgt ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) des ersten Rennens der betreffenden Klasse.

Sollten mehrere Fahrer im ersten Rennen ausgefallen sein oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im zweiten Rennen.

Art. 12 – Wertung - Platzierung

Sieger des Rennens ist der Teilnehmer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl) als Erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierungen der nachfolgenden Teilnehmer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie.

Runden, die nicht aus eigener Kraft des Karts oder durch Schieben zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet. Ausgefallene Fahrer werden unter Berücksichtigung der bis zu ihrem Ausfall zurückgelegten Runden ebenfalls gewertet. Fahrer, die in der gleichen Runde ausgefallen sind, werden analog des Ergebnisses des Zeit-/ Qualifikationstrainings platziert.

Bei Abbruch und Fortführung eines Rennens platzieren sich die Fahrer gem. der Addition der Ergebnisse des/ der abgebrochenen Rennen und des/ der neu gestarteten Rennen (siehe Art.8.15 B) – ADAC Kart-Clubsport-Reglement).

Art. 13 – Parc fermé

Der Parc fermé befindet sich im Bereich der Technischen Kontrolle.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse und weitere, von der Rennleitung und/ oder Technischen Kontrolle, bestimmte Platzierte müssen ihre Karts nach jedem Zeittraining/ Pflichttraining und nach jedem Rennen im Parc fermé abstellen. Die Karts dürfen vor Aufhebung des Parc fermé durch den Rennleiter nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 14 – Preise

Die Kart-Youngster des ADAC Westfalen und des ADACHessen-Thüringen fahren in ihren jeweiligen Klassen die Trainings und Rennen gemeinsam.

Für die Tageswertung (Pokalwertung) bei dieser Veranstaltung des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup erfolgt eine gemeinsame Wertung.

Evtl. Gaststarter werden für die Tageswertung (Pokalwertung) wie eingeschriebene Teilnehmer der ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup gewertet !

Nach den offiziellen Rennergebnissen erhalten die ersten 35% der Platzierten in jeder Klasse in jedem Rennen Pokale.

Die Ausgabe weiterer Preise/ Sachpreise ist möglich und bleibt jedem Veranstalter überlassen.

Die Punktezuweisungen für die jeweiligen Gesamtwertungen/ Jahreswertungen des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup erfolgt für die Fahrer/ innen des ADAC Westfalen und des ADAC Hessen-Thüringen getrennt !

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht.

Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung, ohne eine rechtzeitige Abmeldung beim Rennleiter und/oder beim Veranstalter (im Rennbüro) kann eine Bestrafung durch den Rennleiter nach sich ziehen.

Der Veranstalter entscheidet, ob Preise (Pokale) an Fahrer/innen nachgesandt werden.

Art. 15 – Organisation + Sportwarte

Organisationsleitung (OL):	Klaus Hasenpusch, Wetter	Hagener AC 1905
	Michael Bork, Brilon	Kartreferent ADAC Westfalen
Rennleiter (RL):	Michael Bork, Brilon	
Stellv. Rennleiter (Stellv. RL):	Horst Schöne, Warstein	
Anwärter Rennleiter:	Bernd Henselmeyer, Hamm	

Leiter der Streckensicherung (LSR):	n.n.	
Techn. Kontrolle/ Überprüfung der Karts (TK):	Bernd Henne, Brilon	ADAC Westfalen
	Bernd Nachtigall, Waltrup	ADAC Westfalen
	Jens Küster, Aßlar	ADAC Hessen-Thüringen
	n.n.	ADAC Hessen-Thüringen
	Andreas Reichenau, Burbach	
Zeitnahme + Auswertung (ZN):	Ernst Willems, Trierweiler	

Art. 16 – Schiedsrichter

Oliver Brauer-Schmitt, Künzell	ADAC Hessen-Thüringen	(Vorsitz)
n.n.	ADAC Hessen-Thüringen	
Günter Betten, Rüthen	ADAC Westfalen	

Art. 17 – Weitere Bestimmungen

- Das **Reglement des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2010** und die **Ausführungsbestimmungen und die besonderen Bestimmungen und die Technischen Bestimmungen des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2010** und das gültige **ADAC Kart-Clubsport-Reglement 2010** und die **Technischen Bestimmungen 2010 des ADAC** sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Die **Bahnordnung und die Verhaltensregeln des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers und des Veranstalters** sind zu beachten und einzuhalten.
- Das **Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer/ Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u. a. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.**
- In allen Klassen ist nachfolgende **Fahrer-Sicherheitsausrüstung** vorgeschrieben:
 - Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/oder der CIK/FIA,
 - Kartsport-Fahrer-Overall gemäß den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation),
 - Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken,
 - Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen,
 - Sicherheitsweste, mit Zulassung des DMSB und/oder der CIK/FIA, für alle Fahrer bis 15 Jahre,
 - Halskrause (Nackenstütze), für alle Fahrer bis 13 Jahre.
Bei fehlender oder unvollständiger Sicherheitsausrüstung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich!
- Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/ Betreuern verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/ Betreuern verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird. Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen. Die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe Internet-Homepage des DMSB unter www.dmsb.de) sind zu beachten und einzuhalten!
- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- **Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang (Bulletin) bekannt gegeben.**

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/die Rennleitung geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/ Nennung unwiderruflich an.

Dortmund, den 05. Oktober 2010

.....
Ort, Datum

gez. Michael Bork

ADAC Westfalen e.V.

.....
Unterschrift Rennleiter oder Stellv. Rennleiter
oder Veranstalter

.....
Stempel + Unterschrift Veranstalter

Vom ADAC Westfalen mit Reg.-Nr. 194/10 am 05.10.2010 genehmigt.